



Bebauungsplan "Boßweiler" in der Gemeinde Quirnheim Kreis Bad Dürkheim

Planfassung des Satzungsbeschlusses

Zusammenfassende Erklärung

GEMÄSS § 10a (1) BAUGB



MÄRZ 2018

1. Zusammenfassende Erklärung gemäß §10a Abs.1 BauGB

Dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Grundzüge der Planung ergeben sich im Wesentlichen aus dem auf Basis bestehender Baurechte bereits realisierten Bestand im Gebiet und angrenzend.

Im Einzelnen sind an Änderungen gegenüber dem Entwurf zu nennen:

- Entfall der ausgewiesenen überbaubarer Fläche auf der Parzelle 581/4 (Hertlingshauser Straße 5, Süd)
- Entfall und Reduzierung der ausgewiesenen überbaubaren Fläche auf der Parzelle 581/11 (Auf dem Gries, Ost)
- Entfall der ausgewiesenen Fläche für das RRB auf der Parzelle 583 (Auf dem Gries, Süd)
- Erweiterung des Geltungsbereiches nach Norden auf der Parzelle 566 (Hertlingshauser Straße 5, Nord)
- Reduzierung der Geltungsbereichsgröße von 4,2 ha auf 3,8 ha

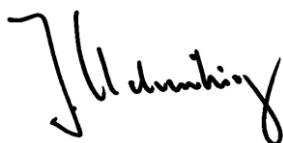
Aufgestellt:

SEILER – Ingenieure & Architekten GmbH
Gartenstraße 8, 55232 Alzey

Alzey, im März 2018



Herbert von Bergen



Hans-Joachim Schmihing